

Sitzungsvorlage DS 2013/354

Rechts- und Ordnungsamt
Lothar Kleb
(Stand: 31.10.2013)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 732.20

Verwaltungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 25.11.2013

Gemeinderat

öffentlich am 09.12.2013

Marktgebühren

- Anpassung der Marktgebühren für den Wochenmarkt in der Innenstadt und in der Weststadt und für den Martinimarkt
- Änderung der Marktgebührenordnung

Beschlussvorschlag:

1. Die städtische Marktgebührenordnung wird an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst.
2. Hierzu wird die Änderungssatzung gem. Anlage 1 erlassen.

Sachverhalt:

1. Marktgebühren

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades für die städtischen Märkte angestrebt. Durch stetig steigende Kosten und die konsequente Umsetzung von Sicherheitsstandards hat sich der Kostendeckungsgrad in wenigen Jahren deutlich verschlechtert.

Die Marktgebührenordnung, in welcher die Marktgebühren für die städtischen Märkte festgelegt sind, wurde 2003 neu gefasst und im März 2010 angepasst (Jahresgebühr für den Wochenmarkt von 60 € auf 75 € je Meter Standlänge angehoben).

1. Wochenmarkt

Ravensburg hat florierende Märkte. Die Veranstaltungen in Ravensburg sind bei Händlern wie auch bei den Besuchern sehr beliebt. Ein Vergleich mit den umliegenden Städten zeigt, dass die Standgebühren auf dem Ravensburger Wochenmarkt etwa auf vergleichbarem Niveau liegen. Beispielsweise kosten die laufenden Meter auf den Wochenmärkten in Überlingen 93 €, in Kempten 89 € in Aulendorf 130 € im Biberach 70 € und in Friedrichshafen 62 €. Ein maßvolles Anheben der Gebühren ist insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Situation durchaus vertretbar.

Eine Gebühr von 100 € pro Meter Standlänge würde für den Wochenmarkt in der Innenstadt einen Kostendeckungsgrad von ca. 80 % sowie Mehreinnahmen von ca. 14.000 € ergeben. Die Gebührenobergrenze (volle Kostendeckung) für diesen Markt liegt bei 130 €.

Das Anheben der Gebühr für den Weststadt-Wochenmarkt verbessert den Kostendeckungsgrad für diesen Markt auf 83 % und die Gebühreneinnahmen um etwa 1.000 €.

2. Martinimarkt

Seit der Neufassung der Marktgebührenordnung im September 2003 sind die Standgebühren für den Martinimarkt unverändert. Die vorgeschlagene Anhebung der Marktgebühren um 2 € je Meter Standlänge würde für einen durchschnittlich großen Stand eine Gebührenerhöhung für beide Tage von 40 € auf 50 € bedeuten. Von der Anpassung für den Martinimarkt sind nochmals ca. 2.300 € Mehreinnahmen (Kostendeckung 92 %) zu erwarten.

Die Verwaltung empfiehlt, unter Beachtung eines regional vergleichbaren Gebührenniveaus für den Wochenmarkt in der Innenstadt die Jahresgebühren von 75 € auf 100 € je Meter, für den Wochenmarkt in der Weststadt von 50 € auf 60 € und für den Jahrmarkt von 8 € auf 10 € anzuheben.

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung

Anlage 2: Kalkulation der Marktgebühren